

Stadtratssitzung vom 17. September 2020

Interpellation I 3/2020

Interpellation betreffend Ortsplanungsrevision Thun - Berichterstattung nicht am Stadtrat vorbei

Susanna Ernst, Mark van Wijk, Hanspeter Aellig (alle FDP) und SP-Fraktion vom 2. Juli 2020;
Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Von Frühling 2016 bis Ende 2018 lief die inhaltliche Bearbeitungsphase der Ortsplanungsrevision (OPR). In dieser Zeitspanne wurde regelmässig über den Stand der Erarbeitung informiert. Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2035 lag im Sommer 2018 auch während den Sommerferien zur öffentlichen Mitwirkung auf. In einem letzten Schritt startete die Mitwirkung zu Baureglement und Zonenplan am 1. November 2019. Am 31. Januar 2020 lief die Frist zur Mitwirkung im Rahmen der OPR ab. Analysiert man nur für den Zeitraum vom 1. November 2019 bis 31. Januar 2020 das Kommunikationsverhalten beispielsweise auf der Facebook-Seite «Ortsplanungsrevision Stadt Thun», stellt man fest, dass insgesamt 31 Artikel gepostet wurden. Seit dem 1. Februar 2020 ist die Anzahl aufgeschalteter Beiträge hingegen signifikant zurückgegangen, nämlich auf Eins. Es scheint, dass nun für die Exponenten des Stadtplanungsamtes die Angelegenheit «Ortsplanungsrevision» erledigt ist, nicht nur in Sachen Kommunikation.

Der Gemeinderat wird gebeten

- 1.1. zur am 7. Februar 2020 veröffentlichten Aussage «Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen wird die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen» Stellung zu beziehen:
 - a) Wurde die Mitwirkungsbeteiligung durch die städtischen Behörden, nota bene das Stadtplanungsamt unterschätzt? Erklärt dies, warum zum heutigen Stand der ursprüngliche Zeitplan (Ausarbeitung bis Sommer 2020) bereits nicht mehr eingehalten werden kann resp. ein Verzug von rund drei bis vier Monaten erwartet werden muss?
 - b) Wog man sich in Sicherheit und ging davon aus, dass die Ortsplanungsrevision ohne grosse Geräusche geschmeidig über die Bühne geht?
- 1.2. Stellung zu beziehen zu den am 19. Mai 2020 veröffentlichten Aussagen «Aufgrund der umfangreichen Eingaben muss der Terminplan angepasst werden. Der entsprechende Mitwirkungsbericht wird voraussichtlich im Herbst 2020 verabschiedet und publiziert» sowie hinsichtlich der nächsten Schritte «Im Herbst informiert die Stadt die Mitwirkenden und die breite Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsberichtes»:
 - a) Warum wird erst wieder im Herbst 2020 informiert? Es standen ganz offensichtlich Ressourcen (Personal und Zeit) vor und während der Mitwirkungsfrist zu Verfügung.
 - b) Erneut wird auf eine offensichtlich angespannte Ressourcensituation Bezug genommen. Wie und zu welchen Kosten kann diese entschärft werden?
- 1.3. darzulegen, warum entgegen der Aussage «Die Mitwirkenden erhalten in den nächsten Wochen eine Empfangsbestätigung ihrer Eingabe»

- a) es Beteiligte gibt, die entgegen obiger Aussage keine Empfangsbestätigung erhielten, oder erst nach zwei Monaten.
- b) ob in dieser Situation trotzdem sichergestellt ist, dass trotz Fehlens einer oder verspäteter Empfangsbestätigung die Mitwirkungseingabe berücksichtigt wurde?

1.4. Auskunft zu geben zu

- a) den bereits realisierten Kosten und den noch zu erwartenden Kosten sowie der Positiv-Negativ-Abweichung zum Budget. Wie verhält sich dieses zum am 17. September 2015 genehmigten Verpflichtungskredit von 3.35 Mio. Franken?
- b) wie viele der bereits insgesamt aufgewendeten Arbeitsstunden dabei bereits extern mandatierten Stellen entschädigt wurden?
- c) ob der bisher «statische» Projektzeitplan nun im Sinn einer rollenden Planung fortlaufend angepasst wird.

1.5. das Planungsamt der Stadt Thun zu beauftragen, die Öffentlichkeit und Sachkommission regelmässig, d.h. mind. alle zwei Monate, mit den zur Verfügung stehenden Kommunikationsplattformen über den Projektstand, die nächsten Schritte und den Projektzeitplan sowie dessen Abweichungen zu berichten.

Begründung

1. Von der Ortsplanungsrevision ist ausnahmslos jeder betroffen. Weil das so ist, darf unseres Erachtens nicht nur vor der Mitwirkung informiert werden, sondern es muss auch im Anschluss regelmässig informiert werden. Denn interessierte Bürger*innen haben ein Anrecht zu erfahren, wie es weitergeht.
2. Weil die Ortsplanung ausnahmslos jeden betrifft, aber auch nicht jeder gleichermassen zufrieden ist mit dem Vorgehen, den Ansichten sowie Schlussfolgerungen des Stadtplanungsamtes, ist transparent über den Fortgang der Arbeiten zu kommunizieren. Denn Transparenz schafft Klarheit und Vertrauen.
3. Und schliesslich ist es im Interesse Aller – Bürgerschaft wie Behörden gleichermassen –, dass ein weichenstellendes Projekt wie die Ortsplanungsrevision zügig und dadurch kostenbewusst voranschreitet. Es wird anerkannt, dass sich auch die Thuner Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie hinsichtlich ihrer Abläufe neu aufstellen musste. Dass nun aber – wie am 19. Mai 2020 kommuniziert – die Stadt «Zonenplan und Baureglement bis im Herbst» überprüft und dabei entschuldigend auf die «ausserordentlichen Umständen, welche im Frühling 2020 durch COVID-19 verursacht wurden» verweist, lässt Zweifel am Fokus und der Leistungsfähigkeit der Verwaltung aufkommen. Gerade weil kein Publikumsverkehr erfolgte, sollte ein störungsfreier und effizienter Arbeitsablauf auch im Home Office dank Online-Kollaborationswerkzeugen – Thun will «Smart City sein» – möglich gewesen sein.



Quelle: Stadt Thun (<http://www.ortsplanungsrevisionthun.ch/>)

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1.1: Zur am 7. Februar 2020 veröffentlichten Aussage «Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen wird die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen» Stellung zu beziehen:

- a. Wurde die Mitwirkungsbeteiligung durch die städtischen Behörden, nota bene das Stadtplanungsamt unterschätzt? Erklärt dies, warum zum heutigen Stand der ursprüngliche Zeitplan (Ausarbeitung bis Sommer 2020) bereits nicht mehr eingehalten werden kann resp. ein Verzug von rund drei bis vier Monaten erwartet werden muss?**

Es liegt in der Natur der Sache, dass schwer vorhersehbar ist, in welchem Umfang die Bevölkerung im Rahmen von Mitwirkungen oder auch öffentlichen Planaufgaben zu Planungsgeschäften teilnimmt. Ist dies bereits bei normalen Planungsgeschäften schwierig abzuschätzen, so kann dies im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen kaum verlässlich abgeschätzt werden. Mit der umfangreichen Kommunikation begleitend zur Mitwirkung der Ortsplanungsrevision (OPR) wollte der Gemeinderat die Thuner Bevölkerung zu einer regen Teilnahme an der Mitwirkung der OPR animieren. Die daraus resultierende sehr hohe Anzahl an Eingaben (610 Eingaben mit rund 1'150 Eingabepunkten) und die Tatsache, dass der Gemeinderat diese seriös auswerten und analysieren will, führte entsprechend zu einer Verzögerung im Terminplan der OPR von rund drei Monaten. Der Einfluss der notwendigen Umstellungen aufgrund der Situation rund um COVID-19 war dabei zwar spürbar, aber von untergeordneter Natur.

- b. Wog man sich in Sicherheit und ging davon aus, dass die Ortsplanungsrevision ohne grosse Geräusche geschmeidig über die Bühne geht?**

Nein. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Ortsplanungsrevision zahlreiche öffentliche und private Interessen sowie wichtige politische Fragestellungen betrifft. Der Gemeinderat rechnete deshalb damit, dass sich die verschiedenen Interessengruppen engagieren und ihre Standpunkte einbringen würden.

Zu Frage 1.2: Stellung zu beziehen zu den am 19. Mai 2020 veröffentlichten Aussagen «Aufgrund der umfangreichen Eingaben muss der Terminplan angepasst werden. Der entsprechende Mitwirkungsbericht wird voraussichtlich im Herbst 2020 verabschiedet und publiziert» sowie hinsichtlich der nächsten Schritte «Im Herbst informiert die Stadt die Mitwirkenden und die breite Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsberichtes»:

- a. Warum wird erst wieder im Herbst 2020 informiert? Es standen ganz offensichtlich Ressourcen (Personal und Zeit) vor und während der Mitwirkungsfrist zu Verfügung.**

Die sorgfältige Auswertung der Mitwirkungseingaben und die darauf basierende Überarbeitung von Baureglement und Zonenplan benötigt Zeit und ist dem Gemeinderat – gerade, weil alle Thunerinnen und Thuner davon betroffen sind – ein grosses Anliegen. Diese Arbeiten konnten nicht bereits vor oder während der Mitwirkung vorgenommen werden, da die Mitwirkungseingaben erst bei Abschluss der Mitwirkung per 31. Januar 2020 abschliessend vorlagen und so einer gesamtheitlichen Analyse unterzogen werden konnten. Der Gemeinderat hat bereits im Mai 2020 in einem Aussprachegespräch mit 37 Fragen diverse Richtungsentscheide zur Auswertung der Mitwirkung und weiteren Bearbeitung getroffen. Basierend darauf wurden weitere fachliche

Analysen und Überprüfungen vorgenommen. Weitere Entscheide werden voraussichtlich im August 2020 in Hinblick auf die Vorprüfung ab Ende 2020 gefällt. Der Gemeinderat erachtete es als nicht zielführend, während der internen Analyse-, Bearbeitungs- und Meinungsbildungsphase detailliert über die laufenden Arbeiten zu informieren. Der politische Prozess soll basierend auf den konsolidierten Entscheiden des Gemeinderates und den basierend auf der Mitwirkung angepassten Unterlagen geführt werden. Die zuständige Sachkommission Präsidiales und Stadtentwicklung wurde jedoch im Rahmen von diversen zusätzlichen Sitzungen während des Auswertungsprozesses eng miteinbezogen und über die umstrittenen Hauptpunkte sowie über die bereits vorliegenden Entscheide zur Weiterbearbeitung transparent informiert. Die entsprechenden Präsentationen wurden im Anschluss an die Einreichung der vorliegenden Interpellation auch allen übrigen Stadtratsmitgliedern zugänglich gemacht.

b) Erneut wird auf eine offensichtlich angespannte Ressourcensituation Bezug genommen. Wie und zu welchen Kosten kann diese entschärft werden?

Das Planungsamt bearbeitet zurzeit nebst der laufenden OPR rund 142 Geschäfte, davon 16 grössere Arealentwicklungen (Siegenthalergut, Bostudenzelg Bläuerstrasse, Rosenau-Seestrasse, Freistatt, Nünenen, Bubenbergstrasse - von May-Strasse, Baufeld B5 ESP Thun Nord, Bernstrasse 11 und weitere). Zur prioritären Bearbeitung der OPR mussten einzelne andere Geschäfte teilweise etwas zurückgestellt werden. Dies kann auch in Zukunft zur Sicherstellung der erfolgreichen Bearbeitung der OPR notwendig sein. Der Gemeinderat erachtet es hingegen nicht als zielführend, kurzfristig zusätzliche Ressourcen für die OPR zu schaffen, da es sich bei der OPR um ein mehrjähriges Projekt handelt, das auf umfassenden Analysen und Grundlagen und somit entsprechendem Vorwissen basiert.

Zu Frage 1.3: darzulegen, warum entgegen der Aussage «Die Mitwirkenden erhalten in den nächsten Wochen eine Empfangsbestätigung ihrer Eingabe»

a) es Beteiligte gibt, die entgegen obiger Aussage keine Empfangsbestätigung erhielten, oder erst nach zwei Monaten.

Sämtliche via E-Plattform eingegangenen Mitwirkungseingaben wurden durch eine automatisch durch die Plattform generierte Nachricht bestätigt. Die schriftlich (per Brief oder Mail) eingereichten Eingaben mussten zuerst vollständig erfasst werden, bevor eine Empfangsbestätigung versandt wurde. Aufgrund verschiedener kurzfristiger Krankheitsausfälle sowie einer länger bestehenden Vakanz im Planungsamt sind hierbei Verzögerungen entstanden. Die Antwort auf eine Anfrage des Planungsamtes bei den Interpellanten, welche Mitwirkenden keine Bestätigung erhalten haben, steht zurzeit noch aus. Sollte es trotz entsprechender Überprüfung noch Mitwirkende geben, die keine Empfangsbestätigung erhalten haben, so entspricht dies nicht den Qualitätsstandards, welche das Planungsamt sich setzt und der Gemeinderat erwartet. Das Planungsamt und der Gemeinderat entschuldigen sich entsprechend bei allfälligen Betroffenen. Die Vorgänge werden selbstverständlich überprüft, das Planungsamt ist für konkrete Hinweise auf unbeabsichtigte Unterlassungen zudem dankbar.

b) ob in dieser Situation trotzdem sichergestellt ist, dass trotz Fehlens einer oder verspäteter Empfangsbestätigung die Mitwirkungseingabe berücksichtigt wurde?

Siehe vorangehende Ausführungen. Sämtliche schriftlich eingegangenen Eingaben wurden zentral erfasst. Diese Eingaben werden in der Auswertung entsprechend berücksichtigt, auch wenn das Empfangsschreiben verspätet eingetroffen ist. Allfällige von den Interpellanten noch zu nennenden Fälle, bei welchen keine Empfangsbestätigung versandt wurden, werden im Detail geprüft, um sicherzustellen, dass auch diese Eingaben in die Auswertung miteinfließen.

Zu Frage 1.4: Auskunft zu geben zu

a) den bereits realisierten Kosten und den noch zu erwartenden Kosten sowie der Positiv-Negativ-Abweichung zum Budget. Wie verhält sich dieses zum am 17. September 2015 genehmigten Verpflichtungskredit von 3.35 Mio. Franken?

Aktuell ist der Verpflichtungskredit Nr. 5612.5290.008 Ortsplanungsrevision von 3.35 Mio. Franken inklusive der noch offenen, unbezahlten Leistungen zu rund 92 Prozent ausgeschöpft. Für externe Mandate werden voraussichtlich insgesamt 1.55 Mio. Franken aufgewendet, für Personalkosten von Planungsamt, Amt für Stadtliegenschaften, Tiefbauamt, Amt für Bildung und Sport sowie Bauinspektorat 1.52 Mio. Franken. Die berücksichtigten offenen Leistungen reichen für die aktuelle Überarbeitung von Baureglement und Zonenplan sowie die Erarbeitung weiterer Unterlagen zuhanden der Vorprüfung. Bewegt sich der Umfang der Arbeiten, welcher sich aus dem Vorprüfungsbericht ergibt, im üblichen Rahmen, können auch diese Leistungen noch über den Kredit Ortsplanungsrevision abgewickelt werden. Sollte der Bearbeitungsaufwand aufgrund der Vorprüfung unerwartet gross ausfallen, kann Stand heute nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die noch vorhandenen Mittel im Kredit Ortsplanungsrevision auch für die Arbeitsschritte nach der Vorprüfung ausreichen.

Zusatzaufwände für die Überarbeitung nach der Vorprüfung oder eine erneute Überarbeitung der Unterlagen nach einer allfälligen zweiten Vorprüfung durch den Kanton sowie die Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe eingehenden Einsprachen (fachliche und juristische Abklärungen, Durchführung Einspracheverhandlungen, allfälliger Beizug weiterer juristischer Ressourcen) sowie eine allfällige weitere Überarbeitung aufgrund der Einspracheverhandlungen waren nicht Gegenstand der im Kredit Ortsplanungsrevision zusammengefassten Leistungen. Da es sich dabei um zusätzliche, zu Beginn des Prozesses nicht bekannte Aufwände handelt und nicht um eine Kostenüberschreitung des ursprünglich bewilligten IR-Verpflichtungskredites, muss für die Durchführung dieser Arbeitsschritte entsprechend ein Zusatz- respektive Nachkredit beantragt werden. Da jedoch erst zum Zeitpunkt des Vorliegens des Vorprüfungsberichtes eine Schätzung allfälliger Zusatzaufwände möglich ist und erst zu diesem Zeitpunkt klar sein wird, welcher Betrag des bewilligten Verpflichtungskredites noch verfügbar ist, kann frühestens zu diesem Zeitpunkt eine bezifferbare Schätzung der weiteren notwendigen Ressourcen vorgenommen werden. Nicht bezifferbar bleibt jedoch auch zu diesem Zeitpunkt, wie hoch der Aufwand aufgrund der eingehenden Einsprachen im Rahmen der öffentlichen Auflage sein wird.

b) wie viele der bereits insgesamt aufgewendeten Arbeitsstunden dabei bereits extern mandatierten Stellen entschädigt wurden?

Bei einem angenommenen durchschnittlichen Stundensatz externer Mandate von 155 Franken entsprechen 1.55 Mio. Franken 10'000 Stunden. Der städtische Personalaufwand entspricht bei einem Stundensatz von 72 Franken rund 21'100 Stunden.

c) ob der bisher «statische» Projektzeitplan nun im Sinn einer rollenden Planung fortlaufend angepasst wird.

Der Projektzeitplan beinhaltet diverse Meilensteine, welche nicht allein durch den Gemeinderat beeinflusst werden können. So ist offen, wie viel Zeit der Kanton für die Vorprüfung beanspruchen wird. Je nach Umfang des Vorprüfungsberichtes sind grössere Überarbeitungsschritte notwendig und nicht zuletzt kann der Gemeinderat nicht steuern, wie viele Einspracheverhandlungen im Anschluss an die öffentliche Planaufgabe geführt werden müssen und ob allfällige Beschwerdeverfahren den Zeitpunkt der Genehmigung der OPR beeinflussen. In Abhängigkeit der Ergebnisse der einzelnen Meilensteine wird jeweils auch der aktuelle Projektzeitplan überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Zu Frage 1.5: das Planungsamt der Stadt Thun zu beauftragen, die Öffentlichkeit und Sachkommission regelmässig, d.h. mind. alle zwei Monate, mit den zur Verfügung stehenden Kommunikationsplattformen über den Projektstand, die nächsten Schritte und den Projektzeitplan sowie dessen Abweichungen zu berichten.

Nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung zur OPR und begleitend zur laufenden Auswertung der Mitwirkung hat der Gemeinderat folgende Kommunikation vorgenommen bzw. vorgesehen:

7. Februar 2020:	Medienmitteilung erster Überblick zur öffentlichen Mitwirkung OPR ¹
19. Mai 2020:	Medienmitteilung erste Auswertung öffentliche Mitwirkung / weiteres Vorgehen OPR ²
Juni – September 2020:	Diverse Zusatzsitzungen Sachkommission Präsidiales und Stadtentwicklung zur Auswertung Mitwirkung OPR
17. September 2020:	Information Stadtrat anlässlich der Stadtratssitzung zu Anpassungen aufgrund der öffentlichen Mitwirkung
18. September 2020	Medienkonferenz und Versand Medienmitteilung
September/Oktober 2020:	Vertiefung einzelner relevanten Themen der Mitwirkung OPR
12. November 2020:	Information Stadtrat anlässlich der Stadtratssitzung zur Vorprüfung und Publikation Mitwirkungsbericht
13. November 2020	Versand Medienmitteilung
ab November 2020:	Diverse zielgruppenspezifische Informationsanlässe zur OPR

Thun, 19. August 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

¹ [Medienmitteilung vom 7. Februar 2020](#)

² [Medienmitteilung vom 19. Mai 2020](#)